

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

11.9.1775 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974302](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974302)

Montag, den 11. Sept. 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Demnach das dritte Supplementum Corp. Constit. Oldenburg. auf  
Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl nunmehr ebenmäßig  
durch den Druck bekannt gemacht worden: So wird solches allen  
und jeden Eingefessenen hiesiger Grafschaften und zugehörigen Landen  
zu dem Ende kund gethan, damit sich um so weniger jemand mit der  
Unwissenheit dieser Verordnungen entschuldigen könne. Wie denn  
auch zugleich ein jeder sich solches nach Vermögen anzuschaffen erin-  
nert, denen Kirch: Juraten und Bauerschaften aber, welchen die  
Anschaffung des Corp. Const. und der beyden erstern Supplemente  
vormals inlungiret worden, auch hiedurch vor diesermal anbefohlen  
wird, sich dieses dritte Supplement innerhalb sechs Wochen anzu-  
schaffen. Und ist solches hieselbst in Oldenburg bey dem Buchdrucker  
und Verleger Ehiele für 2 Rthlr. in Golde zu haben.

Oldenburg in Consilio, den 4ten Sept. 1775.

von Barendorff. Wolters.

2) Es hat der Kaufmann Johann Hanken, zu Steinhäusen, seine soge-  
nannte Schwarzer Hospital Windmühle sammt allen Pertinentien, als  
Haus, Hof und einem Stück Land, an Carsten Zanssen verkauft.

Die Angabe ist den 23ten Oct. a. c., aus hiesiger Hochfürstl.

Regierungss. Canzelley.

3) Wann das zur Reparation einliger Baustücke im Unte Apen und  
Westerstede erforderliche Eichenholz, bestehend in Bohlen, Streben  
u. d. gl. am 18ten d. M., öffentlich, wenigstfordernd ausgedungen  
werden soll; so wird solches hienächst öffentlich bekannt gemacht,  
und können diejenigen, so diese Lieferung anzunehmen gewillt, sich am  
gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, alhier in der Cammer  
einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Berding  
gewärtigen. Oldenburg aus der Cammer, den 7ten Sept. 1775.

v. Hendorff.

Ablers. Schumacher. Volken.

Wardenburg.

4) Arend Hinrich Wiese, zu Nuttel, hat seinen sogenannten alten zwischen  
Alerit Kreyen und Johana Friederich Weulings Kämpen, belegenen  
Kamp Landes, an Alerit Krey, zu Dingstede, und Arend Hinrich Wie-  
ting zu Nuttel, verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Oct. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl.  
Landgerichte.

5) Jacob Kortlange, Jacobs Sohn, zum Hammelwardermohr, hat seine  
den 29. Mart. 1774, in des Schlengenmeisters Jacob Kortlangens Ver-  
gantung gekaufte Röhherstelle, als Haus, Hofste, Mohr, Kirchen- und Be-  
gräbnisstellen, an Harm Stühmer im Buhrwinkel, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Oct. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl.  
Hochfürstl. Landgerichte.

6) Moritz Somers hat zu en. Büch Landes die Brod-Kammer genannt, woran Hinrich Wessels in Süden, und der Herr von Gräffen crans in Norden benachbaret, an Johann Rippe, verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Oct. a. c., beym Hochfürstl. Landwüthder Amtesgerichte.

7) Es sollen am 13ten dieses Monats verschiedene von Johann Burchard Grambergs Ländereyen zu Donnerschwee, im hiesigen Landgetichte Morgens um 10 Uhr nochmals zu Verheuerung aufgesetzt und alsdann sofort den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es sollen diejenigen, welche von den Kauf und Feuergeldern so aus des Johann Burchard Grambergs zu Donnerschwee verkauften Effecten und Feldfrüchten, auch zu verheuernden Ländereyen gelbset sind, oder noch gelbset werden, ihre Befriedigung gewarten, sich (mit Ausschluß derjenigen, die sich bereits gemeldet haben) am 10ten Oct. a. c., im hiesigen Landgetichte angeben, am 13ten ejusd. ihre Forderungen liquidiren, und am 1sten Nov. den Distributions-Bescheld gewärtigen.

8) Wider Hinrich Peters und Johann Helmers, aus Bessel, im Münstersterischen, zum Steinhäuser Stel belegenes Schiff und Holz, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung der Concurs erkannt; Inmittlest soll besagtes Schiff und Holz den 13ten Oct. in Ehelle Ollmanns Werthshause, verkauft werden.

(1) Die Angabe ist den 9ten Oct. (2) Deduction den 24sten Oct. (3) Priorität-Urtheil den 7ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Nov. a. c.

9) Arend Hinrich Wiese, zu Nuttel, hat seinen sogenannten Sandkamp, so zwischen seinen und Johann Friederich Wiestings Ländereyen gelegen, an gedachten Johann Friederich Wiesting, verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Oct. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgetichte.

10) Wider Johana Gerhard Riphof, Ködher im Reitlande, entstehet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Schweger Amtesgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 12ten Oct. (diejenigen so ihre Forderungen aber bereits am 24sten Oct. a. p. angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.) (2) Deduction den 24sten Oct. (3) Priorität-Urtheil den 10ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 20sten November. a. c.

11) Die Wagtey Hatten ist gewillet, ihren bey der Langelier Dammsbrücke und bey der Damm-Mühle zu leistenden Hand- und Equandienst mindestfordernden öffentlich auszubringen. Wer solches zu übernehmen gewillet, wolle sich deshalb am nächsten Mittwoch, als den 13ten dieses des Vormittags, am Amte zu Hatten melden und auf die mindeste Forderung den Zuschlag dieser Dienstleistung gewärtigen. Hatten, den 9ten Sept. 1775.

12) Demnach auf Andringen mehrerer Creditorum des Cammer-Raths und bisher gewissen Ausmieners, Carl Anthon Stayers, alhier zu Kniephausen bey dessen sich äussernden Vermögens-Umständen anheute Citatio Edictalis sämmtlicher dessen Creditorum gerichtlich erkannt worden; Als werden alle und jede, welche an besagten Cammer-Rath und Ausmiener, oder dessen Güter, es sey an Ausmiener-Geldern, oder sonst aus welchem Grunde und Ursache es wolle, Forderung und Ansprache zu haben vermögen, hiermit zum 1, 2, 3tenmal öffentlich und preem-

torie citiret und vorgeladen; das sie Montag den 25 ten Sept. a. e., vor hiesiger Hochgräflichen Canzelley in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben und die etwan desfalls in Händen habende Documente ad Veru produciren; Montag den 2ten Octobr. a. e. dasjenige was zur Liquidation annoch erforderlich, beybringen und völlig liquidiren, auch ihre etwan habende Prioritäts-Rechte ausführen; und Montags den 23 ten Octobr. a. e., rechtliches Erkenntnis darüber gewärtigen; unter der Verwarnung, das der oder diejenige, welche besagter massen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehendem nicht nachkommen, ferner nicht gehdret, sondern sie abgewiesen, und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Kniephausen, den 2ten Septembr. 1775.

Hochgräflich Bentinische Vormundschaftliche Canzelley hieselbst.

Siegen. An Garlicks.

### Auf Requisition.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen; der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c.

Sihm kund hiemit: wasgestalt Uns der Capitaine von Kellermann, wie auch der commercirende Bürger Stinking zu Wendenburg, als verordnete Vormünder der nachgelassenen Kinder des verstorbenen wendland Oberstlieutenants von Decken, supplicando allerunterthänigst vortragen lassen, das sie, mehrerer Sicherheit halber, und Behuf besserer Erforschung des Status massä passivi et activi der verstorbenen Eltern ihrer Pflegebefohlenen, ein landübliches Proclama an alle deren Creditores und Debitores zu bewirken nöthig ermessen. Wann nun der angebrachten Bitte statt gegeben und nachgesehenes Proclama zu Recht erkannt worden; Als mandiren und befehlen Wir aus hoher Landesherrschaffelicher Macht auch von Gerichtes und Reichsmegens, ein für allemal allen und jeden, welche entweder an den Nachlass des verstorbenen Oberstlieutenants von Decken und dessen bald nachher verstorbenen Ehefrauen Friderica Georgina geböhrener von Nissen einige Ansprache zu haben vermeinen, selbige rühre her aus welchem Grunde sie wolle, oder auch den Verstorbenen etwas schuldig gewesen, das sie, und zwar erstere sub vna präclufi et perpetui silentii, letztere aber sub vna dupli, die Einheimischen innerhalb sechs, die Auswärtigen innerhalb 12 Wochen nach publicirung dieser Ladung, respective unter gehöriger Bestellung der Procuratorum in loco iudicii, bey Unserm Canzelley-Rath und Regierungs-Secretario Adami hieselbst sich melden, die zu Begründung ihrer Angaben gehörigen Urkunden vorzeigen, und davon beglaubte Abschriften ad Protocolum zurücklassen, demnachst auch allenfalls, auf ferneres Ansuchen der Imperantem, ratione justificationis weitere Verfügung gewärtigen sollen. Weit der Verwarnung, das, bey Verabstimmung dessen, alle Ansprüche der etwanigen Gläubiger, jetzt alsdann und dann als jetzt für desert und verloschen sollen erkläret, die Debitores aber zur doppelten Zahlung angehalten werden. Wornach alle, welche dieses betrifft, sich zu achten und für Schaden zu hüten haben.

Urkundlich unter Unserm vorgedruckten Königl. Regierungs-Insegel. Gegeben in Unserer Stadt und Festung Glückstadt, den 25 ten August 1775.

Horn.

Mecklenburg.

Erzb.

Es hat Johann Stuff des jüngern Wittwe Sibille, ihre Häufelcy mit allen Zubehör, zu Altschörden, Amts Darel, an Hinrich Behrens jun., aus der hohen Lucht, verkauft.

Termin zur Angabe auf den 1sten Oct. d. J., beym Darelischen Amtsgericht.

### Oldenburger Getraide-Preise.

Keller Weizen,	—	Rthlr. 10'or.	Butjad. Gärsten	50	Rthlr. 10'or.
Wurster	—	—	Wurster Wintergärsten	54	—
Rigaischer Roggen,	96	—	Haber	—	—
Windauscher Roggen,	96	—	Bohnen	—	—
Archangelscher	94	—	Erbsen	—	—
Wurster	84	—			J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

1) Es ist die herrschaftliche Ziegelen in der Herrlichkeit Gddens auf Maytag 1776 pachtlos. Selbige liegt nahe bey der Neustadts Gddens, hat guten Absatz und ist noch in den letzten Jahren mit einem neuen Brandofen versehen. Wer sie auf sechs, oder mehrere Jahre zu pachten Lust hat, kann sich mit dem fordersamsten bey der herrschaftlichen Renterey auf Gddens melden, daselbst die Conditionen einsehen, und weiter contrahiren.

2) Die dem Stollhammer Kirchen-Fundo gehörige Hoffstelle und Ländereyen, welche Maytag 1776 heuerlos werden, nemlich; 1) die Nimmlinger Hoffstelle mit 33 drey viertel Fuch Landes, nebst einem besondern Pflug-Wärf; 2) die sogenannte Bundten Hoffstelle mit 19 Fuch Landes; 3) 25 ein viertel Fuch Burg-Ländereyen in verschiedenen Hämnen belegen, nebst einem besondern Pflugwerk; 4) ein Rüter-Haus auf der Burg, sollen am 22sten Sept. d. J., in Dettens Wirthshause, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich, meistbietend, auf ein oder mehrere Jahre, wieder um verheuert werden.

Stollhamm, den 4ten Sept. 1775.

die p. t. Kirch-Juraten.

3) Der Herr Landgerichts-Assessor Mezebrink will seine Wende vor dem Damm-Thor an der Huute, so der Weinändler Herr von Harten bis hierzu in Heuer gehabt, jetzt nach vollendeten Heuerfahren anderweitig unter der Hand verheuern. Liebhaber können sich bey dem Herrn Advocat Almann melden.

4) Petershagen, in Notenkirchen, läßt hiedurch bekannt machen, daß er in dem bevorstehenden Notenkircher Markt sich nicht mit der Wirthschaft, wie sonst geschehen befangen, noch Gästen, weder mit Essen oder Getränke bedienen könne. Uebrigens verspricht er denen, die aus seinem Hause Wein, Brantwein und sonstige Gewürz-Waare abholen wollen, die prompteste Bedienung.

5) Weyland Theye Georg Umben's Sohnes Vormünder haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres Pupillen-Immobil-Güter, als: 1) die grosse in Stollhamm belegene Hoffstelle nebst Gebäuden und 66 Fuch Landes, worunter vier Fuch Pflugland; 2) die kleine daselbst belegene Hoffstelle nebst Wohnhaus und 14 Fuch Landes, worunter sechs Fuch Pflugland; 3) ein zu Nemmling, in Stollhamm Bogten belegenes Rüterhaus, nebst Wärf, Garten und einer kleinen Graserey; 4) 29 Fuch in Stollhamm belegene grüne Ländereyen, so bishero zum Fetteweyden gebraucht worden, auf den 20ten Sept. h. a., öffentlich wieder in Dettens Wirthshause in Stollhamm verheuern zu lassen.

6) Die 71ste Ziehung der Herzogl. Braunschweig Lüneburg. Zahlen-Lotterie ist den 1sten Sept. in Braunschweig in Gegenwart der dazu gnädigst verordneten Deputirten öffentlich geschehen und folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden: 8, 75, 191, 67, 26; die Gewinne werden prompt ansbezahlt. In den folgenden Ziehungen die von drey zu drey Wochen geschehen, können Einsätze bey denen angestellten bekannten Collecteurs gemacht werden.

7) Dem Albert Maes, zu Mohrdorf, ist kürzlich ein schwarzbuntes Kuhfals aus der Wende entkommen. Wer ihn oder dem Hilde Seggermann, auf der Damm-Bleihe, davon Nachricht giebt, erhält eine gute Belohnung.

8) Die Frau Auctionsverwalterin von Harten hat zu Weglöß drey Wohnungen nebst Gartenland, auch einige Wiese und fünf Kämpfe Saat-Ländereyen, so theils igo schon angetreten werden können, auf einige Jahre zu verheuern. Die Liebhaber hiezü wollen sich ehestens bey ihr melden und accordiren.

9) Im bevorstehenden Notenkircher Markt ist in Petershagen Hause allerhand sächsisches Porcellain zum Kauf zu erhalten.

10) Von Michaelis bis Ostern oder auf ein halbes Jahr hat die Wittve Pepern in dem Hause welches der Canzeler, Copist Herr Marfeld bewohnt Stuben zu verheuern. Liebhaber wollen sich deswegen bey ihr melden.

